



**REGLEMENT ÜBER DIE
LIEGENSCHAFTSSTEUER
(LStR)**

FÜR DIE
**EINWOHNERGEMEINDE
OCHLENBERG**

gültig ab 31.12.2001

Reglement über die Liegenschaftssteuer (LStR) der Einwohnergemeinde Ochlenberg


Die Einwohnergemeinde Ochlenberg
gestützt auf Art. 151, 247, 248, 257 – 262, 266 – 270 des Steuergesetzes (StG) vom
21. Mai 2000 und Art. 14 des Organisationsreglementes (OgR) der Einwohnergemeinde
Ochlenberg vom 29. November 1997

beschliesst:

- Gegenstand** Art. 1
Die Einwohnergemeinde Ochlenberg erhebt in Anwendung von Art. 258ff des Steuergesetzes (StG) auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer.
- Steuersatz** Art. 2
Der Satz der Liegenschaftssteuer wird zusammen mit dem Beschluss über den Voranschlag der Laufenden Rechnung durch die Gemeindeversammlung jährlich festgesetzt (Art. 261 Abs. 1 StG).
- Steuerbezug** Art. 3
Der Bezug der Liegenschaftssteuer erfolgt über die Inkassostelle der Kantonalen Steuerverwaltung.
- Wiederhandlungen /
Bussen** Art. 4
Die vollendete oder versuchte Hinterziehung der Liegenschaftssteuer wird mit einer Busse bis zum Betrag von 5000 Franken bestraft (Art. 267 StG). Die Busse wird durch den Gemeinderat ausgesprochen.
- Inkrafttreten** Art. 5
¹ Dieses Reglement tritt rückwirkend am 31. Dezember 2001 in Kraft.
² Es hebt das Steuerreglement vom 08. Mai 1973 und weitere widersprechende Vorschriften auf.

Die Versammlung vom 10. Juni 2002 nahm dieses Reglement an.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident


Hansueli Wüthrich

Der Sekretär


Robert Schober

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindegemeinderat hat dieses Reglement vom 02. Mai 2002 bis 10. Juni 2002 in der Gemeindegemeinderat öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage in den Amtsanzeigern Nr. 18 vom 02. Mai 2002 und Nr. 23 vom 06. Juni 2002 bekannt.

Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen.

3367 Ochlenberg, 12. Juli 2002

Der Gemeindegemeinderat



Robert Schober



EINWOHNERGEMEINDE OCHLENBERG BE

Gemeindeverwaltung

Telefon 062 961 71 54 Fax 062 961 71 77
E-Mail: ochlenberg@datacomm.ch

Anzeiger des Amtes Wangen
Schelbli + Co.
Lagerstrasse 30
3360 Herzogenbuchsee

3367 Ochlenberg, 9. August 2002

Wir bitten Sie, das untenstehende Inserat im Anzeiger des Amtes Wangen Nr. 33 vom 15.08.2002 erscheinen zu lassen.

Einwohnergemeinde Ochlenberg

Inkraftsetzung von Gemeindeerlassen

Das durch die Gemeindeversammlung am 10.06.2002 beschlossene

Reglement über die Liegenschaftssteuer (LStR)

wird in Anwendung von Art. 44 der kantonalen Gemeindeverordnung rückwirkend per 31.12.2001 in Kraft gesetzt und hebt das Steuerreglement vom 08.05.1973 und weitere widersprechende Vorschriften auf.

Für die Inkraftsetzung dieses Gemeindeerlasses ist keine Genehmigung durch eine staatliche Behörde mehr erforderlich. In Anwendung von Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird hiermit die Inkraftsetzung des Reglementes über die Liegenschaftssteuer (LStR) rückwirkend auf den 31.12.2001 öffentlich bekannt gemacht.

Das Reglement über die Liegenschaftssteuer (LStR) kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

3367 Ochlenberg, 13. August 2002

Der Gemeinderat

Für Ihre Bemühungen danken wir bestens.

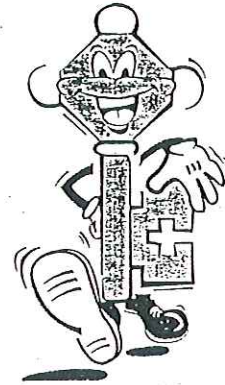
Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeverwaltung Ochlenberg
Der Gemeindegeschreiber


Robert Schober

Anzeiger des Amtes Wangen

Nr. **33**



15. August 2002

Ochlenberg



Einwohnergemeinde

Inkraftsetzung von Gemeindeerlassen

Das durch die Gemeindeversammlung
am 10.6.2002 beschlossene

*Reglement über die Liegenschafts-
steuer (LStR)*

wird in Anwendung von Art. 44 der
kantonalen Gemeindeverordnung rück-
wirkend per 31.12.2001 in Kraft gesetzt
und hebt das Steuerreglement vom
8.5.1973 und weitere widersprechende
Vorschriften auf.

Für die Inkraftsetzung dieses Gemein-
deerlasses ist keine Genehmigung
durch eine staatliche Behörde mehr er-
forderlich. In Anwendung von Art. 45
der kantonalen Gemeindeverordnung
wird hiermit die Inkraftsetzung des Re-
glementes über die Liegenschaftsteuer
(LStR) rückwirkend auf den 31.12.2001
öffentlich bekannt gemacht.

Das Reglement über die Liegenschafts-
steuer (LStR) kann bei der Gemeinde-
verwaltung eingesehen werden.

3367 Ochlenberg, 13. August 2002

Der Gemeinderat